

## Telegraphische Depeschen.

**Wien, 16. Aug.** Das heutige Abendblatt der „Wiener Ztg.“ enthält ein Telegramm aus Warschau vom heutigen Tage, nach welchem gestern Abend ein Attentat gegen den in einem offenen Wagen fahrenden Markgrafen Bielopolski verübt worden ist. Der Thäter ist ein Lithograph Namens Johann Riontsa; der von ihm auf den Markgrafen gerichtete Dolchstoß fuhr in den Wagen. Der Markgraf blieb unverletzt.

**Wien, 17. Aug.** Die „Wiener Ztg.“ meldet, daß die Minister Plenar und Kaiser das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone erhalten haben.

Die „Donaueitung“ dementirt die nach der „Berliner Börsen-Z.“ von anderer Blättern wiederholte Nachricht, daß Frankreich unter Hinweisung auf die bewundernswürdige Haltung der turiner Regierung gegenüber der Actionspartei in neuester Zeit Schritte gethan, um Oesterreich unter Zugrundelegung der Anerkennung Italiens für Beihilfung an einem Congreß zu stimmen.

**Dresden, 16. Aug.** Das heutige „Dresdener Journal“ sagt, daß Sachsen in der am Donnerstag stattgehabten Sitzung des Bundesstages erklärt habe, daß es sich an dem Antrage wegen einer Versammlung von Delegirten in der bestimmten Absicht und in der Erwartung betheiligte habe, daß damit ein erster Anfang zu einer auf umfassenderer Grundlage herzustellenden Einrichtung gemacht werde. Sachsen halte in Bezug auf das Bundesgericht an dem Princip fest, daß dasselbe eine von der Bundesversammlung und von vorausgehenden Bundesbeschlüssen unabhängige Kompetenz und Stellung erlangen müsse.

**Hannover, 16. Aug.** Die hannoversche „Tagespost“ vernimmt, der König habe auf den dringenden Rath Bernuth's, Bacmeister's und Braul's die Sistirung der Einführung des neuen Katechismus befohlen.

**London, 16. Aug.** Mit dem Dampfer „Asia“ eingetroffene Nachrichten aus New-York vom 5. d. M. melden, daß die Flotte der Unionisten sich von Vicksburg zurückgezogen und die Belagerung aufgegeben habe. Das Comité für Anwerbungen in New-York empfiehlt eine allgemeine Bewaffnung; die Conscriptiionsordr verurteilt große Aufregung; viele Personen fordern Befreiung vom Dienst.

Aus New-York wird vom 7. d. M. gemeldet, daß Mac Clellan eine bedeutende Recognoscirung bis Newmarket, 10 Meilen von Richmond, gemacht habe. Hierbei ließ derselbe auf zwei Regimenter Conscriptirter, die nach einem leichten Gefecht die Flucht ergriffen und 100 Gefangene in den Händen der Unionisten ließen. — Es hat sich nicht bestätigt, daß Richmond geräumt worden sei. — Der Gouverneur von Rhode-Island hat Regier-Regimenter ausgehoben.

**Warschau, 16. Aug.** In dem Prozeß gegen Jaroszynski, bei dem ein zahlreiches Publikum anwesend war, ist dessen Todesurtheil gefällt worden. — Sigmund Bielopolski ist zum Stadtpräsidenten ernannt worden.

**Ruin, 16. August.** Die „Monarchia nazionale“ hält die Lösung der Krift in Sicilien nahe bevorstehend; nachdem die königlichen Truppen die Freiwilligen von allen Seiten eingeschlossen haben, wird deren Anführer eine Aufforderung an sie ergehen lassen, die Waffen niederzulegen.

Heute wird die „Gazetta ufficiale“ das Dekret veröffentlichen, durch welches die politische Machtvollkommenheit in Sicilien dem General Cugia, in den neapolitanischen Provinzen dem General Lamarmora übertragen wird.

**Neapel, 17. Aug.** Die von mehreren Journalen verbreitete Nachricht, daß Garibaldi den Canal passirt habe, und in Calabrien eingetroffen sei, ist erfunden.

**Rom, 15. Aug.** Gestern und heute fand bei Gelegenheit des Festes Mariä Empfängnis allgemeine Illumination statt. Abends spielten vor dem des Kaiserfestes Wenge glänzend erleuchteten französischen Circel zwei Musikchöre. Die Menge war unermesslich, aber die Ruhe blieb ungestört. Mr. de Lavalette gab zu Frascati ein Fest. Am Morgen war Telem in der französischen Kirche des heiligen Ludwig. Der Gefandte, General Montebello und sein Stab, wohnten bei. Mittags theilte bei Sanet Maria der Paps den üblichen Segen aus und wurde mit Enthusiasmus begrüßt.

**Chemnitz, 17. Aug.** Der volkswirtschaftliche Congreß hat spezielle Reformanträge auf Zollparlament, auf einen Zollvereinsvorstand, nebst betreffende Gegenanträge, wegen befürchteten Conflicts durch Mehrheitsbeschluß von der Tagesordnung entfernt.

**Chemnitz, 17. Aug.** Bei dem heute hier stattgefundenen volkswirtschaftlichen Congreß fand über den Handelsvertrag und über Zollvereinigung eine heftige Debatte statt. Die große Mehrheit sprach sich für den Handelsvertrag aus. Ein Antrag auf Kündigung der Zollvereinsverträge, um die Minderheit zu zwingen, wurde abgelehnt. Ein anderer Antrag, die Wiederaufrichtung der Zollschranken mit allen Mitteln zu versuchen (?), wurde angenommen.

## Landtags-Verhandlungen.

### 37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (16. August).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Am Ministerische die Herren v. Jagow, Graf Zepplitz, v. Müllner, und mehrere Regierungs-Commissare, später Minister v. D. Heydt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abg. Rehaug und Bender werden für gültig erklärt. An Stelle des Abg. Angulla, dessen Wahl vom Hause für ungültig erklärt worden, ist im 6. oeppler Wahlbezirk der Landrath Freiherr v. Sebert-Hof zum Abgeordneten gewählt worden. Die 7. Abth. hat die Wahl geprüft und das Verfahren des Fürsten von Pleß gerügt, der seine polizeibeherrschende Autorität zur Beeinflussung dieser Wahl benutz haben soll. Es fehlt auch in den Acten die Annahme-Erklärung des Gewählten, und die Abtheilung beantragt deshalb bis zur Aufklärung der gerügten Vorfälle, wie bis zur erfolgten Annahme-Erklärung die Wahl des Freiherrn von Sebert-Hof zu beanstanden.

Abg. Graf Bethusy-Huc billigt zwar das gerügte Verfahren des Fürsten von Pleß nicht, glaubt aber, daß dasselbe sich der Kompetenz des Hauses entziehe, weshalb er beantragt, die Wahl für gültig zu erklären. Das Haus genehmigt jedoch den Antrag der Abtheilung und beanstandet die Wahl.

Es folgt der erste Bericht der Commission für Agrar-Verhältnisse über Petitionen. Der Freiherr v. Droste-Senden bittet, die gesammte Wassergesetzgebung einer Revision zu unterwerfen. Die Commission beantragt Tagesordnung.

Abg. Dr. Lette ist der Meinung, daß die Wassergesetzgebung mangelhaft sei, die Mängel jedoch durch die sehr verständige Verwaltung des landwirtschaftlichen Ministeriums möglichst gemildert würden.

Der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten erkennt an, daß die betreffende Gesetzgebung stellenweise mangelhaft sei; da

Besserungen sei dabei aber schwerer, als das Kritisiren. Man sage im Gehe: entweder zu wenig oder zu viel, und müsse das Wesentliche der Verwaltung überlassen. Die anerkannt gut geordneten Siegenischen Wasserverhältnisse beruhen z. B. allein auf der Verordnung eines alten Weisthums: „es solle das Angemessene angeordnet werden“. Ein solches Gesetz würde indes schwerlich der Zustimmung des Hauses sich zu erfreuen haben. Er könne versichern, daß mit der bestehenden Gesetzgebung auszukommen sei, und bitte den Antrag der Commission anzunehmen. — Dies geschieht einstimmig. — Eine größere Anzahl von Petitionen betreffend sämmtlich das Gesetz vom 15. April 1857 wegen Ablösung von den geistlichen Instituten, milden Stiftungen u. z. zustehenden Reallasten und beantragt eine Abänderung in dem Sinne, daß das Gesetz vom 2. Mai 1850 auch auf diese Reallasten für anwendbar erklärt werde. — Die Commission beantragt Ueberweisung dieser Petitionen an die Staatsregierung zur Berücksichtigung in der bestimmten Erwartung, daß ein solches abänderndes Gesetz jedenfalls in der nächsten Session vorgelegt werde. — Damit hatten sich die Vertreter des landwirtschaftlichen Ministeriums in so fern einverstanden erklärt, als sie versprachen, die Regierung werde den Gegenstand zeitig vor der nächsten Session in Beratung nehmen. — Abg. v. Gottberg spricht gegen den Antrag der Commission und die allzuhäufige Aenderung der betreffenden Gesetzgebung; es sei nicht richtig, daß das Gesetz vom 15. April 1857, wie der Commissions-Bericht meine, die Leistungspflicht übermäßig bedrücke; die gewünschte Abänderung würde eine ungerechte, besonders die Berechtigten bedrückende sein. — Der Cultusminister: Das Gesetz vom 15. April 1857 sei eine wahre Wohltat für die durch die Gesetzgebung von 1856 benachteiligten Berechtigten gewesen; dennoch sei eine Prüfung einzelner Punkte zulässig und vielleicht wünschenswert; da nun eine Ueberweisung zur Berücksichtigung die Staatsregierung nicht verpflichte, eine neue Abänderung im Sinne der Petenten vorzuschlagen, sondern nur eine neue Prüfung der Sache vorzunehmen, und eine solche in der eingehendsten Weise erfolgen werde, auch mit Wahrung der Interessen der Berechtigten, so habe er gegen den Commissions-Antrag nichts zu erinnern.

Abg. Dr. Veder (Dortmund): Wenn der Abg. v. Gottberg das Bedürfnis zu einer Aenderung des Gesetzes vom 15. Mai 1857 deshalb bestreite, weil diesesmal so wenig Petitionen vorliegen, so könnte diesem Bedenken leicht abgeholfen werden. Aber auf Petitionen brauche man nicht zu warten, denn der Satz, daß unablässig Reallasten gemeinschaftlich seien, stehe fest. Der Staat habe selbst große Anstalten geschaffen, um diese Lasten zu beseitigen; um so auffallender seien die Ausnahmen, welche zu Gunsten einzelner Institute gemacht werden. Nachdem die Pflichten 7 Jahre lang auf ein Ablösungsgesetz gewartet, sei das Gesetz vom 15. April 1857 gekommen, welches die Lasten so gut wie unablässig mache. Die Folge desselben sei Erzwürmung der Heilbarkeit der Grundstücke, Minderung ihres Wertes und unzählige Zwistigkeiten zwischen Berechtigten und Verpflichteten; gegen diese Mißstände wenden sich die Petenten. Im vorigen Jahre habe sich das Haus und die Regierung eingehend mit der Sache beschäftigt; daß in dieser Sommer-session die Regierung keine Vorlage mache, sei begreiflich, aber es stünde auch für die Zukunft wenig tröstlich, wenn der Minister des Cultus bloß erkläre, er wolle den Gegenstand zeitig vor dem Beginn der Winter-session in Beratung und dabei die Anträge der Petenten in Erwägung nehmen; ob der Herr Minister seine Zusicherung geben kann, daß dem Hause eine Vorlage gemacht werden würde?

Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Eine Verpflichtung zur Vorlage eines Gesetzes in nächster Session, die so nahe bevorstehe, während die jegliche noch lange nicht beendet sei, könne er nicht übernehmen. Der Satz: „Die Reallasten sind vom Uebel“, habe doch seine zwei Seiten. Man nehme gewöhnlich an, der Verpflichtete sei der Aermere. Im vorliegenden Falle sei aber der Berechtigte (Farmer, Schullehrer u. c.) nicht der Bemittelte, sondern der Verpflichtete sei der Wohlhabende. Gensio sei es bei der Rasse und Lebenslage; auch da seien die Berechtigten die Unbemittelten und er wünsche wohl, daß hier zunächst geholfen werden könne. (Bravo.) Das Geld falle im Werthe, die Naturleistung dagegen werde im Laufe der Zeiten meist wertvoller und darauf sei bei Ablösungen der vorliegenden Art doch zu achten. — Abg. Haake (Stendal) (unverfänglich) scheint für den Commissionsantrag zu sprechen, der ferner noch von dem Referenten Abg. Seubert mit Rücksicht auf das altpreuss. Gesetzgebungsprinzip der Ablösbarkeit der Reallasten befürwortet, und nachdem noch der Abg. Dr. Veder gegen den Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten (persönlich) bemerkt, daß er nur von „unablässigen“ Reallasten gesprochen, mit sehr großer Majorität angenommen wird. Die Commission hat ferner beantragt, zwei Petitionen wegen Regulirung der kleinen Kalende der Regierung zur endlichen Berücksichtigung zu überweisen.

Cultusminister v. Müllner: Die Regierung erkenne an, daß ein Bedürfnis zur gesetzlichen Regulirung der Sache vorliege, und es seien auch bereits Schritte gethan, um in der nächsten Session eine dahin abzielende Gesetzesvorlage einzubringen. — Abg. Veltbusen verzichtet nach dieser Erklärung auf das Wort, und das Haus genehmigt den Commissions-Antrag einstimmig.

Die nächste Petition betrifft die Beschwerde mehrerer landwirtschaftlichen Localvereine des Großherzogthums Posen, welche zu einem landwirtschaftl. Centralverein für die Provinz Posen zusammengetreten sind, die haallische Anerkennung desselben jedoch nicht haben erlangen können, da diese Verbindung nicht die sämmtlichen Localvereine der Provinz umfasse, vielmehr sich auf solche beschränke, welche nur polnische Elemente in sich schließen. Die Commission hat, wie schon berichtet, den Uebergang zur Tagesordnung empfohlen.

Abg. Kantak: Die Staatsregierung behaupte, daß das Bedürfnis von sämmtlichen Vereinen anerkannt werden müsse; das müsse er bestreiten, denn ein einziger kleiner Verein könne dann die Sache, deren Bedürfnis allgemein gefühlt werde, hintertreiben. Der Redner beudeutet alsbald die Entscheidung des Ministers der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, und betreibt namentlich, daß es in der Absicht gelegen habe, deutsche Mitglieder auszuscheiden. Die Herren hätten sich selbst ausgeschlossen, denn die Statuten seien den Vereinen in polnischer und deutscher Sprache mit der Aufforderung zum Beitritt zugegangen. Wenn aber angenommen werde, die Beförderung des Landbaues sei nur ostensibel, die Politik aber der eigentliche Zweck, so müsse er entschieden dagegen protestiren. Wohl seien die Polen dergleichen Insinuationen gewöhnt, aber schmerzlich müsse es berühren, wenn von so hoher Stelle ohne jede Motivirung ein solcher Vorwurf ausgesprochen werde. Der landwirtschaftliche Centralverein habe keine Veranlassung, die Politik in sein Gebiet hinüberzuziehen.

Daß ein Zwiespalt der Nationalitäten in Posen bestehe, wolle er nicht in Abrede stellen, allein die Landwirthschaft sei ein neutrales Feld, wo die beiden Nationalitäten zusammen gehen könnten. Es beständen ja Gesetze, und hätte der Verein gegen diese gefehlt, so hätte man ihn zur Verantwortung ziehen können, man hätte ihn aber nicht ohne Motivirung beschuldigen sollen (Bravo). Die Organisation sei von einer von den landwirtschaftlichen Vereinen gewählten Commission ausgegangen und Statuten seien den Behörden überreicht worden; es gehe daraus hervor, daß der Verein lediglich für landwirtschaftliche Interessen gebildet sei. Das Statut enthalte sogar die Bestimmung, daß die Landräthe Ehren-Mitglieder des Vereins seien und Sitz und Stimme in demselben hätten. Das sei Alles, was von dem Verein verlangt könne. Der Redner wendet sich demnach zur Beleuchtung des Commissionsberichts und weist zur Begründung des Bedürfnisses auf das Bestehen solcher Centralvereine in den übrigen Provinzen hin. Das sei der beste Beweis für das Bedürfnis. Es sei überflüssig, über die Bedürfnisfrage viele Worte zu verlieren, es scheine sogar eigenthümlich, daß man dagegen irgend welche Einwendung erhoben habe. Anders sehe es mit der Frage der Organisation. Der Verein habe sich, um jeden Schein zu vermeiden, streng den von der Behörde vorgelegten Statut angeschlossen. (Während dieser Ausführungen unterbricht der Präsident den Redner mit der Bemerkung, daß die Zeit — 11 1/2 Uhr — gekommen sei, während deren nach dem Beschluß der gestrigen Sitzung eine Vertagung der Hauses — bis 12 1/2 — eintreten solle. Der Redner bescheidet sich, seinen Vortrag nach dieser Pause fortzusetzen; die Vertagung erfolgt.)

Um 1 1/2 Uhr eröffnet Präsi. Grabow die Sitzung wieder und berichtet zunächst über den Empfang der Deputation des Hauses durch Se. Maj. den König und Se. königl. Hoh. den Kronprinzen. „Ich habe“, sagt der Präsident, „an Se. Maj. folgende Ansprache gerichtet:

„Majestät!  
„Ein doppelt freudiges Ereigniß bewegte in den jüngst verwichenen Tagen die Herzen Allerhöchsthres ganzen Volkes und seiner Vertreter, weil sie die Freuden Ihres angekommenen hohen Königshauses in treuer Liebe und inniger Anhänglichkeit stets aufrichtig theilen.

„Um von diesen tiefsten Mitgefühlen Zeugniß abzulegen, sind wir von dem Hause der Abgeordneten beauftragt, Ew. königl. Majestät und allerhöchst Ihre erhabener Gemahlin seine und des Landes innigsten Glückwünsche zu der Geburt des hohen Entespaars ehrerbietigst darzubringen.“

Der König dankte auf das Verbindlichste für die ausgesprochenen Gesinnungen, ließ sich die Mitglieder der Deputation vorstellen, unterbielt sich mit einigen derselben auf das Huldvollste und beauftragte mich schließlich nochmals, dem Hause Seinen Dank auszusprechen.

Darauf begaben wir uns zu Ew. königl. Hoh. dem Kronprinzen und ich sprach demselben den Glückwunsch des Hauses mit folgenden Worten aus:

„Königliche Hoheit!  
„Das Haus der Abgeordneten, der unmittelbare Träger und Vertreter der innigsten Theilnahme des gesammten preussischen Volkes an den freudigen Ereignissen seines Königshauses, begt den dringendsten Wunsch, Ew. königl. Hoh. durch einen Akt Zeugniß zu geben von der Tiefe und Wahrheit dieser Empfindungen, und hat uns deshalb entendet, um Ew. königl. Hoh. und Hochber. erhabene Gemahlin aus Anlaß der Geburt des jüngsten Prinzen des Hohenzollern-Hauses seine und des Landes aufrichtigsten Glückwünsche ehrerbietigst darzubringen.“

Auch der Kronprinz sprach auf das Huldvollste seinen Dank für diese Glückwünsche aus, ließ sich darauf die Mitglieder der Deputation vorstellen, unterbielt sich mit Jedem derselben und beauftragte mich schließlich auch, dem Hause für seine Glückwünsche zu danken.

Nach dieser Mittheilung beendet der Abg. Kantak seinen durch die Vertagung unterbrochenen Vortrag unter fortwährendem Unaufmerksamkeit des Hauses. Die Gründe der Commission seien unhaltbar, zum Theil beruhten sie sogar auf thatsächlich irrigen Voraussetzungen.

Er beantragt schließlich, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.  
Dieser Antrag wird sehr ausreichend seitens der Fortschrittspartei unterstützt.

Abg. v. Bonin (Genthin) gegen die Ausführungen des Vorredners: Die historische Darstellung desselben sei nicht ganz richtig. Das Zustandekommen des angestrebten Centralvereins im Jahre 1850 sei daran geknüpft, daß derselbe ausschließlich von polnischen Mitgliedern habe gebildet werden sollen. In dem Regierungs-Bericht Posen hätten alle landwirtschaftlichen Localvereine außer einem sich dagegen erklärt. Im Regierungs-Bericht Bromberg dagegen sei ein gemeinsamer Verein zu Stande gekommen.

Die nationalen Gegenätze, die sich immer mehr und mehr in der Provinz herausgebildet, seien auch auf diesem Gebiete maßgebend gewesen. Die Veranlassung zu dieser Spaltung liege aber auf einem anderen Gebiete, als der Vorredner meine.

Der Centralverein vertritt nicht, wie der Vorredner meine, die gesammten landwirtschaftlichen Interessen der Provinz. Außer den dazu gebhörigen Vereinen beständen noch sieben, räumlich umfangreichere landwirtschaftliche Vereine und zwei Vereine für Seidenbau und Bienenzucht. Diese Vereine seien nur keineswegs geneigt, dem Centralverein sich anzuschließen, hätten vielmehr sämmtlich die desfallige Anfrage abgelehnt. Gensio der Centralverein im Regierungs-Bericht Bromberg mit allen gegen eine Stimme.

Die Organisation des Centralvereins sei auch durchaus nicht dieselbe, wie die anderer landwirtschaftlicher Vereine. — Die Leiter einer von demselben berufenen Versammlung hätten wegen Ueberschreitung des Vereinsgesetzes in Anklagestand versetzt werden müssen, und habe das Appellationsgericht eine Verurtheilung ausgesprochen, weil es annahm, daß der Verein sich nicht bloß mit landwirthschaftlichen, sondern auch mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige. (Hört! Hört!) Die Deutschen hätten sich nicht einem Verein anschließen können, dessen Mitglieder verpflichtet seien, zur unbedingten Ausführung der von dem ausschließlich aus polnischen Mitgliedern bestehenden Vorstande getroffenen Anordnungen. — Da für den Reg.-Bezirk Bromberg ein Centralverein bereits vorhanden, sei ein Bedürfnis zu einem Provinzial-Centralverein nicht vorhanden. Im Reg.-Bezirk Posen sei die Ausführung nicht möglich, weil die deutschen Localvereine dort sich nicht anschließen würden. — Das Bedürfnis werde nur behauptet von den Personen, welche Mitglieder des Comité's für die Bildung des Centralvereins gewesen. Deshalb seien die von ihm (dem Redner), als damaligem Ober-Präsidenten ausgegangenen Entlassungen gerechtfertigt. Der immer größere Zwiespalt der Nationalitäten werde allerdings eine erprießliche gemeinsame Wirksamkeit auf dem Gebiete der materiellen Interessen vorläufig unmöglich machen. Das sei aber kein Grund, die deutschen Vereine einem polnischen Centralverein unterzuordnen. — Er bitte den Comm.-Antrag anzunehmen. (Bravo.)

Abg. v. Hennig (Strasburg): Nicht gegen die Sache, sondern gegen den Bescheid des Oberpräsidenten habe er Bedenken. Derselbe hätte sehr wohl gethan, wenn er sich nicht an den Namen, sondern an die Sache gehalten hätte; er hätte den Petenten sagen sollen, sie könnten sich „Centralverein“ der Provinz nennen, wenn sie nur nicht eine ausschließliche Autorität für die ganze Provinz beanspruchten. So habe man es auch in Westpreußen gehalten. Es sei ein Wettstreit; der Kern der Sache aber, zu verhindern, daß Bewohner der Provinz Posen polnischer Nation in größerer Menge zusammenkämen. Dadurch, daß man berechtigten Ansprüchen entgegenetrete, schaffe man Conspiration, und das sei zu vermeiden. (Bravo.) Die Staatsregierung habe Mittel genug in Händen, unberechtigten Ansprüchen entgegenzutreten; aber gerade von oben her müsse das Recht zuerst und am strengsten gehalten werden. (Bravo.) — Die Zustände seien erklärlich; es sei den Polen nicht zu verübeln, daß sie polnisch sprächen, den Deutschen nicht, daß sie es nicht gern hörten, wenn sie es nicht verstünden. Eine polnische und eine deutsche Landwirthschaft gebe es doch nicht. Vermuthe man aber, daß die Polen andere Zwecke verfolgten, so sei das erst zu beweisen; es sei doch nicht jeder Landwirth polnischer Nationalität als solcher verächtlich. Er bitte, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. (Bravo.)

Der Präsident Grabow nimmt am Schluß des Vortrages Veranlassung, eine beiläufige Bemerkung des Redners, der Oberpräsident der Provinz habe als Deutscher vielleicht nicht ganz unparteiisch verfahren, zu rügen.

Abg. Dunder (zur Geschäftsordnung): Er glaube nicht, daß der Redner die Schranken der parlamentarischen Ordnung irgend überschritten habe.

Präsident: Er habe denselben auch nicht zur Ordnung gerufen, sondern den betr. Ausdruck nur „gerügt“. Abg. v. Binde (Stargard): Seine Gedächtnis habe außer den Verlesenen Niemand das Recht, über einen Ordnungsruf oder eine Rüge des Präsidenten Beschwerde zu führen. (Oh!) Auch dies habe nur nach Vorschrift der Geschäftsordnung zu geschehen, ein anderer Abgeordneter habe sich das nicht herauszunehmen. Abg. Dunder verlangt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung und wird damit auf den Schluß der Debatte verwiesen. — Abg. Peterson: Bei früheren Beschwerden der Abgeordneten polnischer Nationalität hätten die deutschen Mitglieder jener Provinz sich der Theilnahme an der Debatte enthalten, um den Frieden zu erhalten. Diese Rücksicht sei nicht immer maßgebend. Er bestreite nun, daß der in Posen zusammengetretene Verein ein Centralverein sei und daß die Regierung denselben als einen solchen anzuerkennen habe. Die Deutschen hätten alle Veranlassung gehabt, sich der Theilnahme an dem Vereine zu enthalten nach den Erfahrungen, die sie gemacht hätten. Er halte deshalb den Commissions-Antrag für gerechtfertigt.

Minister der landw. Angelegenheiten Graf Zepplitz: Er sei mit seinem Amtsvorgänger in dieser Sache einverstanden, und zwar im Interesse der Landwirthschaft. Man habe etwa 500 Specialvereine in Preußen, und um diese übersehen und mit ihnen in Correspondenz zu treten, sei es nöthig, daß sie in verschiedene Gruppen zusammentraten. Wünschenswert sei es, daß sie sich nach Provinzen zusammenhätten; daß sei aber nicht immer möglich. Deshalb würden die Centralvereine gebildet. Auf die einzelnen Bestimmungen der Statuten sei überhaupt nicht ein so großes Gewicht gelegt worden, denn Bestimmungen darüber würden nicht gegeben, wie er überhaupt ein Feind des bürocratischen Eingreifens sei; aber je mehr dies der Fall sei, je mehr sei es Sache der Regierung, ein festes Princip aufrecht zu halten, denn sonst würde die Sache wieder auseinanderfallen. Im

